

Zeitschrift: IABSE reports of the working commissions = Rapports des commissions de travail AIPC = IVBH Berichte der Arbeitskommissionen

Band: 25 (1977)

Artikel: Wie können geeignete Projekte finanziert werden?

Autor: Baur, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie können geeignete Projekte finanziert werden?

How can Feasible Projects be Financed?

Financement de projets appropriés

BRUNO BAUR

Dr., Mitglied des Vorstandes
der Kreditanstalt für Wiederaufbau
Frankfurt/Main 1, BRD

1. WEN INTERESSIERT DIESE FRAGE?

Ein Bauwerk sollte dem gedachten Zwecke möglichst vollkommen dienen, und es sollte in seine natürliche und kulturelle Umwelt passen; es muss in diesem umfassenden Sinne für das Entwicklungsland "geeignet" sein. Dies legen die Mitautoren des Einführungsberichtes im einzelnen dar. Dem soliden Financier ist eine solche Ganzheitsbetrachtung selbstverständlich, denn gutes Geld sucht geeignete und meidet ungeeignete Projekte. Der Geldgeber interessiert sich daher für die Planung des Projektes. Umgekehrt müssen sich die übrigen Beteiligten für die Finanzierung interessieren, denn sollte es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten geben, so könnte die Ausführung verzögert oder sogar unmöglich gemacht werden. Im übrigen werden die liefernden und ausführenden Firmen häufig gebeten, an der Finanzierung durch Stundung eines Teils ihrer Forderungen mitzuwirken.

2. WAS UND WIE WIRD FINANZIERT?

Grossvorhaben in den Entwicklungsländern werden fast immer aus mehreren Quellen finanziert. Aus welchen - das beantwortet sich nach dem Charakter des Vorhabens.

- 2.1 Brücken und andere Hochbauten der Infrastruktur zu errichten, ist Sache des Staates. Dieser erbringt meistens gewisse Eigenleistungen wie Grundstücke, Teile der Ausführung mit eigenen Kräften, gelegentlich auch Planung und Bauüberwachung. Was die übrige Finanzierung angeht, so sind solche Vorhaben ein typischer Gegenstand der sog. öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Aid - ODA), welche die im Entwicklungshilfesausschuss (Development Assistance Committee - DAC) zusammengeschlossenen Industrieländer des Westens der Dritten Welt teils bilateral, teils multi-



lateral gewähren. Die multilateralen Institute refinanzieren sich ausser durch öffentliche Entwicklungshilfe auch auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten.

2.1.1 Bilateral (hier sind nur die fünf wichtigsten der 17 DAC-Länder aufgeführt)

Die Regierungen folgender Staaten	Organe für die Durchführung
Vereinigte Staaten	United States Agency for International Development (US - AID)
Japan	Export-Import Bank (Exim-Bank) Overseas Economic Cooperation Fund (OECF)
Frankreich	Fonds d'Aide et de Coopération (FAC) Caisse Centrale de Coopération Economique (CCCE)
Deutschland	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Grossbritannien	Overseas Development Ministry (ODM) Commonwealth Development Corporation (CDC)

Anträge auf Mitfinanzierung sind von der Regierung des Entwicklungslandes auf diplomatischem Wege an die Regierung des Industrielandes ihrer Wahl zu richten. Die Regierungen der Industrieländer, insbesondere auch der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, koordinieren in zunehmendem Masse ihre Hilfe untereinander und mit multilateralen Gebern.

Hat sich das Vorhaben bei der Projektprüfung als "geeignet" herausgestellt, so erhält das Entwicklungsland dafür von dem betreffenden Entwicklungsorgan ein langfristiges Darlehen, das im allgemeinen die Höhe der Devisenkosten des Vorhabens nicht überschreitet. Die Konditionen sind - wie bekannt - überaus entgegenkommend. Die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, ist regelmässig Aufgabe des Entwicklungslandes.

2.1.2 Multilateral

- a) Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), welcher fast alle DAC-Länder und fast alle Entwicklungsländer als Mitglieder angehören. Anträge auf Mitfinanzierung sind von der Regierung des Entwicklungslandes unmittelbar an die Weltbank zu richten. Hat sich das Vorhaben bei der Projektprüfung als "geeignet" erwiesen, so erhält das Entwicklungsland dafür ein langfristiges Darlehen zu Marktkonditionen. Die Weltbanktochter, die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) räumt den ärmsten Entwicklungsländern besonders günstige Konditionen ein.
- b) Die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Gemeinschaften
 - Der vierte Europäische Entwicklungsfonds (EEF) gewährt langfristige Darlehen oder Zuschüsse für Projekte, auch solche der Infrastruktur,

in den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten), welche nach dem Abkommen von Lomé vom 25. Februar 1975 mit der EG assoziiert sind, ferner auch in gewissen Staaten am Süd- und Oststrand des Mittelmeeres. Anträge sind von der Regierung des Entwicklungslandes unmittelbar bei der Kommission der EG einzureichen. Die Höhe allfälliger Zuschüsse und die Konditionen der Darlehen richten sich nach dem Charakter des Projektes.

- Die Europäische Investitionsbank in Luxemburg (EIB) gewährt langfristige Darlehen oder Garantien an Unternehmen, öffentliche Körperschaften oder Finanzierungsinstitute für Investitionsvorhaben in den AKP-Ländern sowie in gewissen Staaten am Süd- und Ostrand des Mittelmeeres. Die Darlehen werden in den jeweils bei der EIB verfügbaren Währungen ausbezahlt. Die Konditionen entsprechen den jeweiligen Marktbedingungen, stets verbilligt durch Zinszuschüsse aus dem EEF. Die Laufzeit richtet sich nach der Art des Projektes. Nur selten überschreitet der Darlehensbetrag 40% der Anlageinvestitionen. Es müssen ausreichende Sicherheiten gestellt werden. Anträge auf Mitfinanzierung können entweder direkt bei der EIB oder über die Hausbank des Projektträgers gestellt werden.

c) Die regionalen Entwicklungsbanken (ausser der EIB)

- für Süd- und Mittelamerika

die Interamerikanische Entwicklungsbank in Washington, die Karibische Entwicklungsbank in Bridgetown

- für Afrika

die Afrikanische Entwicklungsbank in Abidjan, die Westafrikanische Entwicklungsbank in Lomé, die Ostafrikanische Entwicklungsbank in Kampala

- für Asien und Ozeanien

die Asiatische Entwicklungsbank in Manila

- vorzugsweise für arabische Länder

die verschiedenen arabischen Entwicklungsfonds und -banken

Anträge sind von den Regierungen der betreffenden Regionen unmittelbar bei den Regionalbanken einzureichen. Die Konditionen sind je nach der Art des Vorhabens mehr oder weniger entgegenkommend.

- 2.2 Hochbauten für gewerbliche, Verwaltungs- und Wohnzwecke werden im allgemeinen nicht vom Staat, sondern von privaten Projektträgern errichtet. Eine solche Investition sollte solide finanziert sein, wobei die klassische Formel nicht aus dem Blickfeld geraten sollte:

Mindestens ein Drittel eigene Mittel / ein Drittel langfristige Gesellschafterdarlehen / höchstens ein Drittel Fremdfinanzierung.

Der Eigenanteil kann auch in Sachleistungen wie Grundstücke und Einrichtungen bestehen. Als Basis der Finanzierung ist er unerlässlich. Gesellschafterdarlehen sind wünschenswert, damit die Zinslast in Grenzen bleibt. Ist mit dem Eigenanteil die Basis gelegt, so findet sich auch die Fremdfinanzierung, wobei Finanzierungsquellen ausserhalb und innerhalb des Entwicklungslandes zu unterscheiden sind.



2.2.1 Ausserhalb des Entwicklungslandes

- Aufnahme von Partnern; es gibt zahlreiche internationale und nationale Finanzierungsgesellschaften, welche sich auf die begleitende Uebernahme von Beteiligungen spezialisiert haben, die bedeutendste ist die International Finance Corporation, eine Tochter der Weltbank.
- Aufnahme von langfristigen Krediten bei Banken, welche sich um die Förderung privater Investitionen in Entwicklungsländern bemühen; oft unterstützen die Regierungen die Gewährung von Krediten dieser Art durch Garantien, z.B. zur Sicherung der Rohstoffversorgung des betreffenden Industrielandes.
- Aufnahme von mittel- oder langfristigen Krediten auf dem Euromarkt.
- Mitfinanzierung des Projektes durch die öffentliche bilaterale oder durch multilaterale Entwicklungshilfe, wobei das zu I. Ausgeführte gilt.

2.2.2 In dem betreffenden Entwicklungsland selbst

- Aufnahme mittel- oder langfristiger Kredite bei Tochterinstituten von Banken der Industrieländer. Soweit sie noch existieren, sind sie (wenigstens im Prinzip) bereit, dem Kunden ein Paket eigener und fremder Leistungen zur Befriedigung seiner speziellen Finanzierungswünsche anzubieten. Soweit sie in einheimische Hände übergegangen sind, sind ihre Möglichkeiten häufig sehr beschränkt und ihre Konditionen wenig günstig.
- Aufnahme mittel- oder langfristiger Kredite bei Entwicklungsbanken. Diese Institute dienen im allgemeinen den kleinen und mittleren Unternehmen des Handels, des Handwerks und der Industrie. Sie erhalten in vielen Fällen erhebliche Refinanzierungshilfe von bilateralen und multilateralen Gebern. Die Aufnahme selbst eines nur geringfügigen Kredits bei einer Entwicklungsbank empfiehlt sich als Reverenz gegenüber dem Gastland.

Der unterschiedliche Charakter der drei Gruppen von Finanzierungsmitteln zeigt sich auch in der Mittelverwendung. Die Eigenmittel werden zuerst benötigt, also insbesondere für die Inlandskosten sowie für An- und Zwischenzahlungen auf die Importkosten, und sie fließen erst nach Massgabe der erzielten Rendite zurück. Die Gesellschafterdarlehen werden anschliessend verwendet, z.B. für Abschlags- und Restzahlungen. Das letzte Drittel dient vorzugsweise der Finanzierung des Importkostenanteils, wird daher erst im Verlauf der Durchführung benötigt und fliesst am frühesten zurück.

- 2.3 Exportfinanzierung in ihren vielfältigen, von Land zu Land verschiedenen Formen kann zur Finanzierung von Hochbauten und Brückenbauten aller Art (I. und II.) insoweit beitragen, als hierfür Exportlieferungen in das Projektland ausgeführt werden. Die Exportkreditversicherer sehen im allgemeinen darauf, dass Kredite für solche Lieferungen eine Laufzeit von fünf Jahren nicht überschreiten. Ist der betreffende Hochbau Teil eines komplexen Projektes, so wird diese Frist in der Regel auch für den Hochbauteil überschritten.

- 2.4 Beispiel: Bau von zwei Stahlbeton-Flussbrücken in Westafrika. Planung und Bauüberwachung durch einen deutschen Beratenden Ingenieur. Internationale öffentliche Ausschreibung Oktober 1971, Auftragserteilung Juli 1972. Finanziert durch öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) und Entwicklungsland (EL). Fertigstellung 1974 bzw. 1976.

Kosten einschliesslich Bauüberwachung (Planung bezahlt durch Technische Hilfe) in Mio FCFA sowie Finanzierungsanteile in %:

	Schätzung 1971	Finanz.- anteile	Tatsächliche Gesamtkosten	Finanz.- anteile
1. Brücke	362 Mio	75% ODA	500 Mio	43% ODA
2. Brücke	168 Mio	25% EL	450 Mio ⁽¹⁾	57% EL ⁽²⁾

(1) Erhöhung teilweise infolge Verbreiterung

(2) EL muss stets die Gesamtfinanzierung sicherstellen!

3. BESONDERE ERFAHRUNGEN MIT DER FINANZIERUNG VON PROJEKTEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

- 3.1 Zutreffende Schätzung der Investitionskosten ist bei Projekten in Entwicklungsländern besonders wichtig. Ausreichende Planungstiefe erhöht die Genauigkeit, erfordert aber entsprechende Mittel. Die für die Schätzung wichtige Inflationsrate ist in den einzelnen Währungsbereichen, aus denen Lieferungen für das Projekt kommen können, verschieden. Auch auf dem lokalen Markt des Projektlandes können sich je nach Konjunkturlage erhebliche Kostenverschiebungen ergeben. Fortlaufende Berichtigung der Kostenaufstellung während der Planung und Durchführung des Projektes ist unerlässlich. Die geschätzten Kosten werden schliesslich durch den Abschluss der Liefer- und Leistungsverträge konkretisiert. Sie lassen sich in folgendem Schema erfassen:

	Inlandskosten	Importkosten	Gesamtkosten
Grundstücke			
Gebäude			
Maschinen			
Planung und Ueberwachung			
Inflationsfaktor	inländische Inflationsrate X Zeit	entsprechend den Preisgleitklauseln	
Unvorhergesehenes			
Umlaufvermögen			



- 3.2 Was die Bezahlung von Bauleistungen im Entwicklungsland angeht, so vereinbaren die ausführenden Firmen mit dem Entwicklungsland regelmässig, dass die Landeswährung zu einem festen Kurs in ihre eigene Währung umgerechnet wird. Auf diese Weise werden Verluste aus eventueller Abwertung der Währung des Entwicklungslandes (oder Aufwertung der Währung des Heimatlandes der ausführenden Firma) vermieden. Auch die Beratenden Ingenieure sollten diese Regelung anstreben.
- 3.3 Ist die Planung eines Projektes - meist mit Hilfe eines Beratenden Ingenieurs - abgeschlossen, so tritt der Geldgeber in eine regelrechte Projektprüfung ein und verfasst darüber einen Prüfungsbericht, für den die grossen nationalen und internationalen Entwicklungsbanken umfassende Fragebogen entwickelt haben. Die Eigenarten des jeweiligen Vorhabens bedingen wechselnde Akzente bei der Prüfung sowie die Anwendung unterschiedlicher Instrumente und Rechenverfahren. Die Prüfung umfasst sektorale, technische, betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und sozio-ökonomische Aspekte. Von der Qualifikation und den finanziellen Verhältnissen des Projektträgers hängt entscheidend der Erfolg des Projektes ab. Die Feststellung dieser Verhältnisse ist ein wichtiger Teil der Prüfung. Der Bericht führt schliesslich zu den Gesamtkosten, u.a. gegliedert nach Inlands- und Devisenkosten, denen die Finanzierung nach den einzelnen Quellen gegenübergestellt wird. Zuschläge für Preiserhöhungen, Preisgleitklauseln und Unvorhergesehenes sind hinzuzurechnen. Dann folgt ein Vorschlag betreffend die Höhe und die Konditionen des vom Geldgeber zu leistenden Beitrages, eventuell verbunden mit Auflagen.
- 3.4 Die genaue Prüfung des Projektes und die Anfertigung eines Prüfungsberichtes wird auch von den inzwischen aktiv gewordenen arabischen Fonds zur Voraussetzung für ihre Mitwirkung gemacht. Häufig prüfen und berichten bei Gemeinschaftsfinanzierungen die wichtigsten Geldgeber gemeinsam. Meistens schliessen die Financiers eine "Gebervereinbarung", in welcher die Modalitäten der Auszahlung und das Verhalten bei Störungen geregelt werden.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Grossvorhaben in den Entwicklungsländern (EL) werden fast immer aus mehreren Quellen finanziert. Folgende Quellen kommen in Betracht:

- 4.1 Der Eigenanteil des EL. Dieser ist als "Interessenquote" des EL von grundsätzlicher Bedeutung, hat aber fast immer auch grosse praktische Bedeutung, da das EL regelmässig die "Gesamtfinanzierung" sicherstellen muss.
- 4.2 Die Fremdfinanzierung
- 4.2.1 Oeffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Aid - ODA)
- a) Bilateral, insbesondere von seiten der 17 wichtigsten Industrieländer des Westens
 - b) Multilateral durch folgende Institutionen, die sich ausser durch ODA auch auf den Kapitalmärkten refinanzieren:
 - Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) und ihre Tochter, die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)



- Die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Gemeinschaften
 - Der vierte Europäische Entwicklungsfonds (EEF)
 - Die Europäische Investitionsbank (EIB)
- Die regionalen Entwicklungsbanken (region. EBanken)
 - für Süd- und Mittelamerika
 - für Afrika
 - für Asien und Ozeanien
 - für arabische Länder

4.2.2 Private Mittel

a) Ausserhalb des EL

- Aufnahme von Partnern
- Aufnahme von langfristigen Krediten bei Banken
- Aufnahme von mittel- oder langfristigen Krediten auf dem Euromarkt

b) In dem EL selbst

- Aufnahme mittelfristiger Kredite bei Geschäftsbanken
- Aufnahme mittel- oder langfristiger Kredite bei Entwicklungsbanken

4.2.3 Exportfinanzierung insoweit, als für das Grossvorhaben Exportlieferungen in das Projektland ausgeführt werden.

Diese Finanzierungsquellen kommen in verschiedener Zusammensetzung und Stärke zur Geltung, je nach dem, ob es sich um Hochbauten der Infrastruktur oder Hochbauten für gewerbliche, Verwaltungs- und Wohnzwecke handelt.

Das folgende Schaubild zeigt je ein typisches Finanzierungsbeispiel dieser beiden Projektgruppen:

Infrastruktur ⁽¹⁾		Gewerblicher Hochbau ⁽²⁾	
Eigenanteil	20%	Eigenanteil	35%
ODA bilateral	45%	ODA bilateral	15%
ODA multilateral	25%	ODA multilateral	20%
Exportfinanzierung	10%	Private Mittel	10%
	—	Exportfinanzierung	20%
	100%		100%

(1) Theoretisches Projekt; Erfahrungssätze

(2) Zuckerfabrik in einem afrikanischen EL. Hier ist die Finanzierung der gesamten Fabrik zugrunde gelegt, nicht nur des Hochbauteils.

Leere Seite
Blank page
Page vide